

Aus ähnlichen Stellen ließe sich fast ein katholischer Katechismus herstellen. R.

24) **Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg** mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Von Max Bisle. Paderborn, 1904. Ferd. Schöningh. 8°. IV u. 192 S. K 4.80.

Unter öffentlicher Armenpflege versteht Gymnasialprofessor Bisle die Armenpflege, soweit sie von gemeindlichen und staatlichen Behörden geübt wurde. Er schließt daher von seiner Erörterung die Armenunterstützungen von seiten kirchlicher Anstalten und die der Privatwohlthätigkeit im allgemeinen aus. In diesem Rahmen schildert Dr. Bisle nach zahlreichen ungedruckten und gedruckten Quellen die Armenpflege der Reichsstadt Augsburg. War nämlich in älterer christlicher Zeit die Armenunterstützung Sache der Kirche, so nahm seit dem 11. Jahrhundert die mächtiger werdende Stadt die Armenfürsorge selbst in die Hand. Im Jahre 1522 wurde sogar eine eigene Behörde: das Almosenamt errichtet. Von der Geldunterstützung ging man zur Naturalverpflegung über, um wieder im Jahre 1711 zur Geldunterstützung zurückzukehren. Bei der großen Zahl der einheimischen und fremden Bettler herrschte aber immer Ebbe in den Kassen, obwohl die freiwillige Liebestätigkeit der Kirche und die Privatwohlthätigkeit nicht ermüdeten. Die Armenpflege war auch nicht kritiklos; doch kamen häufig Mißbräuche vor, wie denn solche immer, selbst in der Gegenwart, vorkommen. Die Meinung, daß durch den Protestantismus die Armenpflege verbessert worden wäre, wird durch unanfechtbare Urkunden widerlegt. So zieht ein interessantes Kapitel der Kulturgeschichte wie der Wirtschaftslehre an unseren Augen vorüber. Das Buch verdient demnach einen Platz in der kulturgeschichtlichen Literatur.

Mit Rücksicht auf die moderne Bewegung kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Auf Seite 2, 4, 5, 7 u. a. wird der Ausdruck „Reformation“ für die Neuerung des 16. Jahrhunderts gebraucht. Es wäre an der Zeit, wenn katholische Schriftsteller die von Protestanten im 19. Jahrhundert eingeführte Bezeichnung nicht mehr nachschreiben und sich auf solche Weise einer wirklichen „Rückständigkeit“ nicht mehr schuldig machen würden. Mir gefällt auch nicht das Wort „evangelisch“ (S. 14, 46 u. f. f.). Mögen sich die Protestanten so nennen; in der Tat sind wir Katholiken die Evangelischen. Denn wir haben das ganze Evangelium, wie es Tradition und Bibel bewahren, während den Protestanten vor lauter Kritik von dem Evangelium nicht viel mehr als der Einband geblieben ist. Auch in diesem Punkte dürften gläubige Katholiken die Mahnung des großen Pius IX., den Worten ihre Bedeutung zu geben, berücksichtigen und befolgen.

Regensburg.

G. Anton Weber.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Neo-Confessarius practice instructus.** P. Joannis Reuter S. J. Editio nova, emendata et aucta cura Augustini Lehmkuhl S. J. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder, 1905. XII. 498 pag. M. 4.—; geb. in Leimw. M. 4.80 = K 5.76.

Die Anleitung für Beichtväter von Joh. Reuter, geb. 1680, gest. 1762, war stets ein gern gelesenes Buch. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts wurde es mehrere Male neu gedruckt. Die von Reuter entwickelten Grundsätze behalten auch heute ihren Wert und die leichte, durchsichtige Darstellung ist schwer zu ersetzen. Der Herausgeber suchte deshalb die Eigenart der ursprünglichen Ausgabe möglichst zu erhalten. Doch wäre ein starres Fest-